Einwohnergemeinderat

Brünigstrasse 160 Postfach 1263 6061 Sarnen www.sarnen.ch



Covid-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2021 in der Aula Cher

Im Namen des Gemeinderates Sarnen bedanken wir uns herzlich für Ihre aktive Mithilfe. Wir freuen uns, wenn Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, trotz der besonderen Situation die Gemeindeversammlung besuchen.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; Stand 19. April 2021)
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von Veranstaltungen (BAG)

Die Verordnungen sind unter folgendem Link einsehbar:

SR 818.101.26 - Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) (admin.ch)

Der Link zu den Erläuterungen der Massnahmen und Verordnungen:

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#-1631444171

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für die Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung und beschreibt die Vorgaben, welche die Besucher selbst sowie der Einwohnergemeinderat Sarnen als Veranstalter erfüllen müssen. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller Teilnehmenden der Versammlung umgesetzt werden.

Ziel der Massnahmen ist es, die Teilnehmenden (Einwohnerinnen und Einwohner von Sarnen, Gemeinderat, Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Sarnen, Medienschaffende sowie Besucherinnen und Besucher) vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

1. Grundregeln

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass die getroffenen Schutzvorkehrungen rund um die Versammlung ausreichend sind, Sie den Kontakt mit nachweislich an Covid-19 erkrankten Personen vermeiden und Sie selbst nicht krank sind. Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, an der Versammlung nicht teilzunehmen.
- Alle Teilnehmende verzichten auf das Händeschütteln.
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge, falls Sie die Maske abnehmen.
- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Bei jedem Eingang werden die Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG ausgehängt.

2. Vor der Versammlung / Hygiene / Schutzmasken / Teilnehmerliste

- Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch
- Am Eingang zur Aula Cher werden Handdesinfektionsmittel sowie Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Handdesinfektionsmittels ist obligatorisch.
- Die Stühle werden in Reihen mit angemessenem Abstand zwischen den Stühlen (ohne leerlassen eines Stuhles) und zwischen den Reihen aufgestellt.

3. Während der Versammlung / Distanz halten

- Der Gemeindepräsident leitet die Versammlung.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.
- Alle Teilnehmenden halten angemessenen Abstand zueinander.
- Rednerinnen und Redner des Gemeinderates oder der Versammlungsteilnehmer sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Ein ausreichender Abstand vom Rednerpult zu weiteren Personen ist sicherzustellen.
- Voten von den Versammlungsteilnehmern sind vom Platz aus zu halten. Es sind Personen mit Funkmikrofonen in der Aula unterwegs. Die Funkmikrofone sind mit einem Spuckschutz auszurüsten. Der Mikrofonträger hält das Mikrofon. Der Mikrofonträger desinfiziert die Hände vor und nach dem Einsatz.
- Während den Abstimmungen bleiben die Versammlungsteilnehmer auf dem Platz sitzen und zeigen ihre Meinung mit Handerheben auf.
- Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch erfolgt bedarfsgerecht, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

4. Am Schluss der Versammlung / Reinigung

 Türgriffe, Eingangstüren, Treppengeländer und Türen in WC-Anlagen sind nach der Versammlung zu reinigen. Dies wird durch den Fachbereich Liegenschaften der Gemeinde Sarnen sichergestellt. Die Abfallbehälter, insbesondere bei Handwaschgelegenheiten, sind zu leeren. Weitere Abfallbehälter sind vor dem Eingang zu deponieren, damit die getragenen Schutzmasken entsorgt werden können.

Sarnen, 26. April 2021

Einwohnergemeinderat Sarnen

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Jürg Berlinger

Max Rötheli

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:



Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)



Veranstaltungen wieder möglich



Generell maximal

15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!



Schweizerische Eidgehossenschaft Confederation suisse Confederatione Svizzera Confederation svizze

Swiss Confederatio

Bundesrat Conseil fédéral Consiglio federale Cussegl federal Federal Council Basismassnahmen bleiben wichtig!





